

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

**Maul- und Klauenseuche – Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Im Januar ist in Brandenburg die Maul- und Klauenseuche (MKS) ausgebrochen. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums Brandenburg war im Landkreis Märkisch-Oberland eine Herde mit insgesamt 14 Wasserbüffeln betroffen. Von diesen Tieren waren bereits drei verendet. Laut Medienberichterstattung wurden inzwischen auch 170 Schweine geschlachtet.

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass die MKS perspektivisch auch in Mecklenburg-Vorpommern ausbricht?

Bis zur Feststellung des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche (MKS) am 10. Januar 2025 im Land Brandenburg ist die MKS in Deutschland und seinen Nachbarländern seit vielen Jahren nicht mehr aufgetreten. Die letzten Fälle traten in Deutschland im Jahr 1988 auf.

In Teilen der Türkei sowie in vielen Ländern Afrikas und Asiens ist sie jedoch endemisch. Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) besteht jederzeit die Gefahr eines Eintrags des Virus nach Europa, insbesondere durch die illegale Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Quelle: Amtliche Methode und Falldefinitionen | FLI | Stand 21. April 2021).

2. Gab es bereits Abstimmungsgespräche mit anderen Bundesländern, um gemeinsam einer möglichen Weiterverbreitung entgegenzutreten?

Ja. Auf Bund-Länder-Ebene erfolgten im Zusammenhang mit dem Ausbruch der MKS im Land Brandenburg sowohl auf Minister- und Staatssekretärebene als auch auf Fachebene wiederholt Abstimmungsgespräche mit Bund und Ländern. Es gab mehrere Sondersitzungen der verschiedenen Fachgremien. Hierzu zählen u. a. die Bund-Länder-Task-Force Tierseuchenbekämpfung und die Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV). Auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre tagte der Zentrale Krisenstab Tierseuchenbekämpfung.

Auf diese Weise wurde sich fortlaufend zum MKS-Geschehen, zu notwendigen Maßnahmen und zum weiteren Verfahren ausgetauscht und abgestimmt. Im Ergebnis wurde beispielsweise die Aktivierung der MKS-Vakzinebank mit solidarischer Finanzierung dieser Maßnahme durch die Bundesländer beschlossen.

3. Wie bereiten sich aktuell Landesregierung und Kreisverwaltungen auf einen möglichen Ausbruch der MKS vor?

Die Landesregierung beteiligt sich regelmäßig an Tierseuchenübungen sowie Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen, die auf Kreis-, Landes-, Bundes- oder Ebene der Europäischen Union durchgeführt werden.

Zudem steht die Landesregierung über die Einrichtung bzw. Mitwirkung in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen, Gremien oder Ausschüssen sowie durch die Durchführung oder Teilnahme an Beratungen im kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Behörden des Landes, der Bundesländer und dem Bund sowie den verschiedenen Verbänden.

Die nationale und internationale Tierseuchenlage wird kontinuierlich beobachtet, sich hieraus ergebende Handlungsbedarfe ermittelt und ggf. Maßnahmen für die Tätigkeit der Landesregierung abgeleitet. Beispielhaft ist hier die Vorbereitung von Rechtsvorschriften zu nennen.